VARIOSERV

— Immobilien für Generationen —

Merkblatt für die Wohnungsabgabe (besenrein)

Wenn Sie die Wohnung besenrein abgeben, müssen einige Bestimmungen berücksichtigt werden:

Reinigung

Die Vermieterschaft übernimmt nach Ihrem Auszug die gründliche Reinigung des Mietobjektes. Sie bezahlen dafür eine Reinigungspauschale von CHF 6.– pro m^2 Mietfläche sowie zusätzlich CHF 3.– pro m^2 bei textilen Bodenbelägen. Für Kellerräume, Balkone und Terrassen werden CHF Fr. 1.50 pro m^2 verrechnet.
Manchmal ist unklar wie der Begriff «besenrein» zu interpretieren ist. Die Gerichtspraxis sagt folgendes:
Besenrein heisst in normal gereinigtem Zustand, d.h. Herd und Dampfabzug sowie Backofen müssen gründlich gereinigt werden. Beim Dampfabzug muss der Filter gereinigt bzw. die Filtermatte ersetzt werden. Kühlschrank und Tiefkühler müssen abgetaut und gereinigt sein. Ausserdem sind Lavabos, Klosetts und Badewannen/Duschetassen zu reinigen. Für den Rest gilt das Wort «besenrein» wortwörtlich. Vergessen Sie allfällige Nebenräume wie Keller- und Estrichabteile nicht.

Reparaturen/Instandstellungen

Ausgefranste Rolladengurte und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben müssen ersetzt werden. Tropfende Wasserhähne müssen abgedichtet, defekte Schalter und Türschlösser ersetzt werden. Entfernen Sie bitte alle selbst angebrachten Teile wie z. B. Haken an Wandplatten, Papier in Schränken und Aufkleber. Bepflanzung in Töpfen und Rabatten sind in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Insbesondere sind vom Mieter angebrachte Pflanzen zu entfernen und neue Erde aufzufüllen. Nägel, Schrauben und Haken in den Wänden müssen sorgfältig entfernt werden. Nagel- und Dübellöcher bitte **nicht** verschliessen. Das übernimmt eine Fachperson nach Ihrem Auszug. Mehrkosten bei unsachgemäss geschlossenen Dübellöchern müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Spezielle Vorrichtungen/Installationen

Wir entscheiden darüber, ob Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, auf Ihre Kosten beseitigt werden müssen oder ohne Entschädigung belassen werden können. Sollten Sie selbst Installationen angebracht haben, melden Sie sich bitte vor Auszug bei der Verwaltung. Übernimmt der Nachmieter diese Installationen oder andere Gegenstände, müssen Sie bei der Wohnungsabgabe ein von beiden Parteien unterzeichnetes Schreiben über diese Vereinbarung vorlegen.

Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe müssen sämtliche Schlüssel – auch solche, die Sie auf eigene Kosten nachträglich bestellt oder angefertigt haben – abgegeben werden. Wenn die Schlüssel nicht komplett vorhanden sind, muss der Zylinder auf Ihre Kosten ausgewechselt werden.

Cheminée

Ist ein Cheminée vorhanden, muss dieses vor Auszug von einem Kaminfeger gerusst werden. Der Beleg dazu (nicht älter als 4 Monate) muss bei der Wohnungsabgabe vorgelegt werden.

bitte wenden

VARIOSERV

— Immobilien für Generationen —

Zähler, Telefon, Diverses

Bitte sorgen Sie für das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Strom und melden Sie Ihren Telefonanschluss ab. Ein allfälliges Guthaben auf der Wasch- oder Kehrichtkarte wird nicht ausgezahlt.

Termine

Füllen Sie bitte das Formular «Wohnungsbesichtigung» aus und schicken Sie es uns innert 5 Tagen zurück. Das Formular «Wohnungsabnahme» benötigen wir mindestens 3 Wochen vor Ihrem Auszug. Die Abgabe der Wohnung muss bis spätestens am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses bis 12.00 Uhr erfolgt sein.

Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor dem Abgabetermin durch den Mieter auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Den Zeitpunkt der Wohnungsabgabe sowie Ihre neue Adresse wollen Sie uns spätestens 3 Wochen vor dem Auszug (bei ausserterminlicher Kündigung umgehend) bekanntgeben.